

# Einführung in die zukünftige Kalkulationsstruktur (Abfallwirtschaft) der Stadt Norderstedt ab 2023

---

Zielsetzung – Vorgehensweise - Ausblick



Umweltausschuss der Stadt Norderstedt  
Norderstedt, 15.06.2022

# Agenda

- 1 Grundsätze Gebührenkalkulation
- 2 Ausgangssituation
- 3 Vorgehensweise
- 4 Ausblick und nächste Schritte

## Rechtlicher Rahmen

- Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG)
- Rechtsprechung insbesondere hinsichtlich dem KAG SH

## Satzungen

- Abfallwirtschaftssatzung
- Abfallwirtschaftsgebührensatzung

## Planwerte des Betriebsamts Norderstedt für den Kalkulationszeitraum 2023

- Mengengerüste (Gebührenmaßstäbe, Abfallarten etc.)
- Betriebskosten Betriebsamt Norderstedt (v.a. Personal-, Fahrzeugplanung)
- Ergebnisse vergangene Kalkulationszeiträume

**Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen,  
Satzungen und Planwerte für den Kalkulationszeitraum**

# Agenda

- 1 Grundsätze Gebührenkalkulation
- 2 Ausgangssituation
- 3 Vorgehensweise
- 4 Ausblick und nächste Schritte

# Ausgangssituation und Herausforderungen

- Die Berechnung der Abfallgebühren findet seit 24 Jahren auf Basis eines historisch gewachsenen, tabellengestützten Kalkulationsschemas statt
- Seit der Einführung haben sich die gebührenrechtlichen Anforderungen/Rechtsprechung deutlich weiterentwickelt. Zudem ist die Komplexität der Strukturen durch Hinzunahme diverser Leistungen/Gebühren stetig gestiegen:
  - Einsammeln und Verwerten von PPK
  - Einführung Biotonne (getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen)
  - Gebrauchtwarenhaus Hempels
  - Eigener Wertstoffhof
  - Unterflurcontainersysteme
  - Ertüchtigung des gewerblichen Vertriebs (Big Bags, Container, Pressen)
  - Einführung Transportwege
- Zudem kann das bestehende Rechenwerk hinzugekommene, logistisch erforderliche Verrechnungsschlüssel (z.B. Äquivalenzziffern) nur unter erhöhtem Mehraufwand abbilden.
- Die Verteilung der Haushaltsansätze auf die Abfallsparten hat sich vom Verursachungsprinzip entfernt.

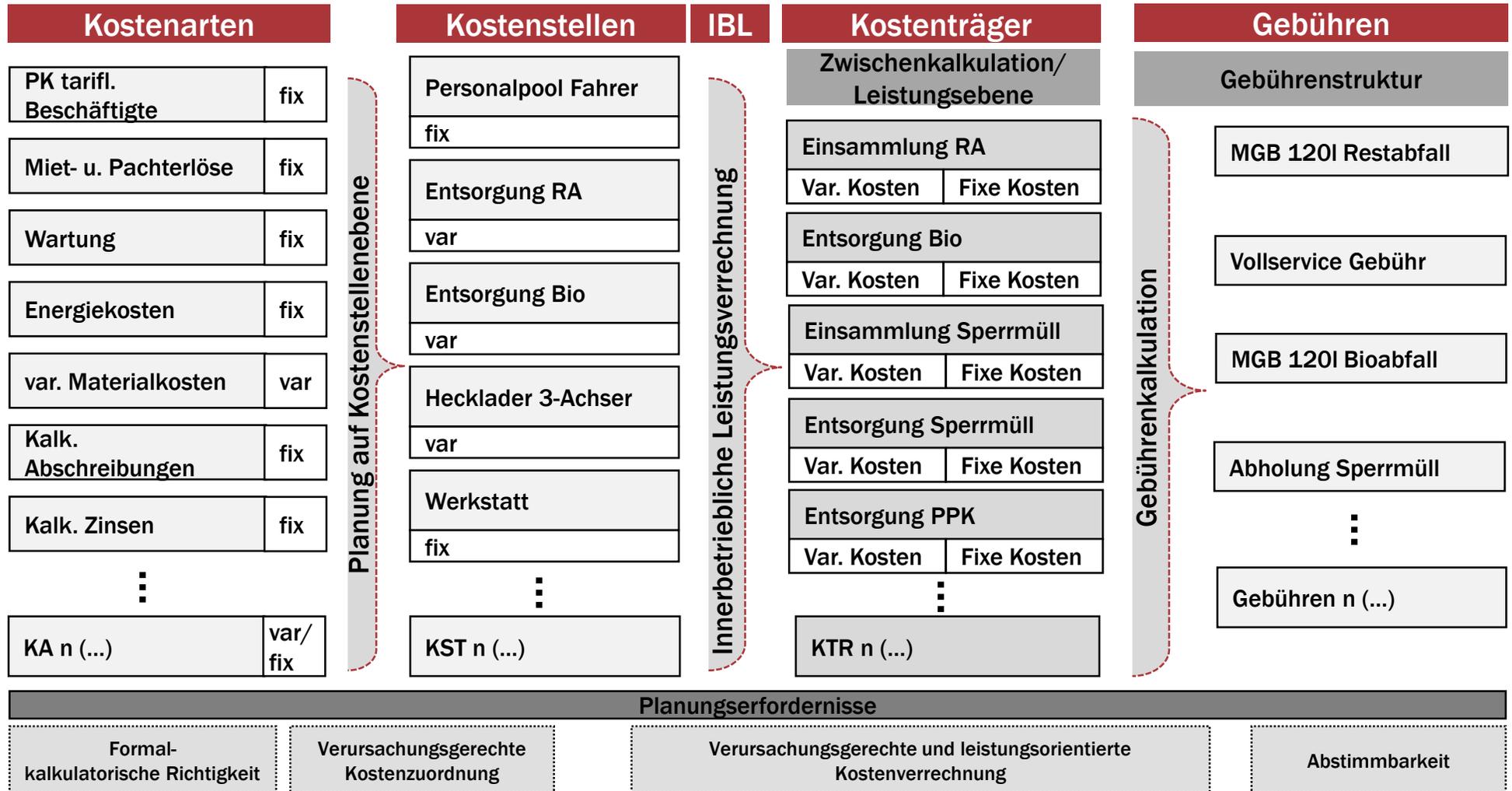
# Zielstellungen und Eckpunkte für den neuen Aufbau der Gebührenkalkulation

Berücksichtigung „betriebs- wirtschaftlicher Grundsätze“	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Abbildung der betrieblichen Realität</b> (u.a. Umfang eigener Kapazitätseinsatz für Personal und Fahrzeuge, verursachungsgerechte Zuordnung von übergeordneten Kosten des Betriebsamts, z.B. Bauhof)</li><li>▪ <b>Formalkalkulatorisch „richtige“ Ermittlung von Kosten</b> nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen (u.a. Ermittlung Primärkosten)</li><li>▪ <b>Getrenntes Führen des Kostenartencharakters (fix, variabel)</b> durch das gesamte Rechenwerk bis zur Gebührenermittlung</li><li>▪ <b>Verursachungsgerechtigkeit</b> der Kostenzuordnung und -verrechnung</li></ul>
Transparente Handhabung in Excel	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Abstimmbarkeit</b> in den <b>verschiedenen Berechnungsebenen</b> (Kostenstellen, Kostenträger, Gebühren)</li><li>▪ <b>Einfache Integration</b> von zukünftigen Leistungsangeboten</li></ul>
Rechtssichere Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Rechtssichere Dokumentation</b> des gesamten Rechenwerks inklusive <b>abfallpolitischer Lenkung</b> (zusammenfassender Bericht und Arbeitspapiere)</li></ul>

# Agenda

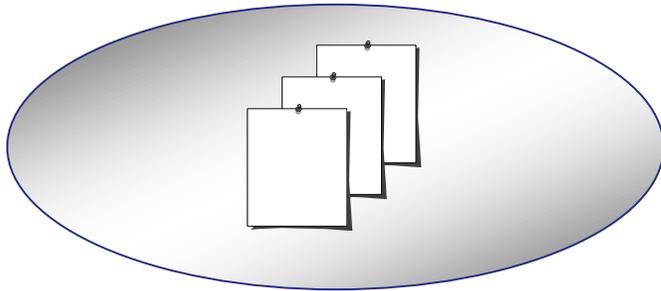
- 1 Grundsätze Gebührenkalkulation
- 2 Ausgangssituation
- 3 Vorgehensweise
- 4 Ausblick und nächste Schritte

# Betriebswirtschaftliche Struktur der Kostenverrechnung und Gebührenkalkulation

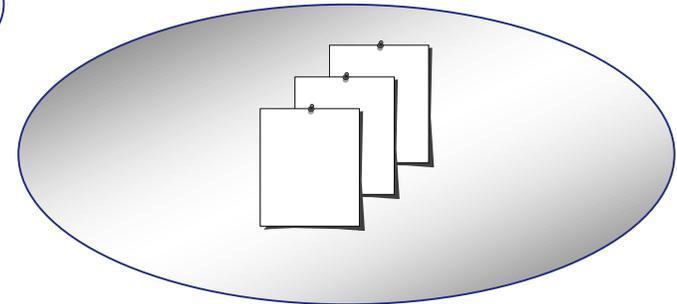


# Aufzeigen der Lenkungsmöglichkeiten – Gebührenkalkulation in zwei Sichtweisen

1. Ermittlung Gebührensatzobergrenzen  
der Leistungsgebühren (Vollkosten,  
Teilkosten)



2. Ermittlung Gebührensatzuntergrenzen  
der Leistungsgebühren (Vollkosten, Teilkosten)



Möglichkeiten und  
Grenzen abfallpolitischer  
Gebührenfestlegungen



## Grundsätze der Verrechnung:

- Verursachungsgerechtigkeit
- Variable Kosten und anteilige fixe Kosten werden vollständig in die einzelnen Leistungsgebühren verrechnet

## Grundsätze der Verrechnung:

- Verursachungsgerechtigkeit
- nur variable Kosten werden vollständig in alle Leistungsgebühren verrechnet
- Fixkosten, die nicht vollständig in einzelne Leistungsgebühren verrechnet werden, werden der Restabfalleistungsgebühr zugeordnet.

→ Alle Kosten werden immer über die Gebühr finanziert (nicht über den allg. Haushalt)

# Agenda

- 1 Grundsätze Gebührenkalkulation
- 2 Ausgangssituation
- 3 Vorgehensweise
- 4 Ausblick und nächste Schritte

## Für die Gebührenkalkulation 2023 sind deutliche Kostensteigerungseffekte zu berücksichtigen

- Allgemeine inflationsbedingte Kostensteigerungstendenzen
- Deutliche Kostensteigerungen bei Kraftstoffen/Diesel
- Erhöhung der Entsorgungskosten für Restabfall
- Erhöhung der Entsorgungskosten für Bioabfall
- Erhöhung der Entsorgungskosten für Sonderabfälle (Wertstoffhof)
- Personaltarif-Steigerungen
- Unterdeckung aus Vorjahren
  - Die Unterdeckung des Jahres 2020 konnte noch aus einer vorhanden Gebührenrücklage abgedeckt werden (Überdeckung aus Vorjahren)
  - Für 2021 ist eine deutliche Unterdeckung zu erwarten (inkl. Rückstellung für Forderungen des WZV), wird aktuell noch ermittelt

## Nächste Schritte

- Erstellung Wirtschaftsplan 2023
- Finalisierung der Verrechnungsstrukturen für die Kostenstellen und Gebührenermittlung
- Analyse der Unterschiede zur Gebührenkalkulation 2022
- Berichtserstellung und Dokumentation für die Sitzung am 21. September 2022